Reichsinnungsverbands-Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für den Reichsgau Danzig-Westpreußen

Uhrmacher Otto Hasse, Pr. Stargard, Markt 32, mußte infolge einer schweren Erkrankung sein Amt als kommissarischer Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für den Reichsgau Danzig-Westpreußen niederlegen. Reichsinnungsmeister Flügel hat ihm seinen Dank für die vorbildliche Amtsausführung ausgesprochen.

Mit Wirkung vom 15. März 1941 hat Reichsinnungsmeister Flügel im Einvernehmen mit dem Landeshandwerksmeister Danzig-Westpreußen Uhrmachermeister Kurt Neufert, Bromberg, Adolf-Hitler-Straße 17, zum kommissarischen Bezirksinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks für den Reichsgau Danzig-Westpreußen bestellt.

Lehrlingszwischenprüfung 1940/41.

Wir erinnern alle Obermeister und Lehrlingswarte als Vorsitzer der Zwischenprüfungsausschüsse daran, daß der letzte Einsendetermin für die Arbeiten nach Berlin der 15. März 1941 ist. Der Termin ist unbedingt inne zu halten, da die Hauptprüfung in der letzten Märzwoche stattfindet.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks.

Flügel, Reichsinnungsmeister. Natorp, Geschäftsführer.

Wochenschau der „U"-Kunst

Erhöhte Absetzungen für Abnutzung

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, sind bekanntlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Absetzungen für Abnutzung zu bewerten. Die Höhe der Absetzungen für Abnutzung wird in der Weise ermittelt, daß die Anschaffungs- oder Herstellungskosten durch die Zahl der Jahre geteilt werden, die das betreffende Wirtschaftsgut dem Betrieb dient. Während des Krieges werden in vielen Fällen abnutzbare Anlagegüter in vermehrtem Umfange in Anspruch genommen werden (Mehrschichtenarbeit, Umstellung der Fabrikation auf Lieferungen für die Wehrmacht usw.). Das wird insbesondere für Maschinen und Geräte zutreffen.

Außerdem wird vielfach auch eine erhöhte Abnutzung deshalb eingetreten sein, weil Ausbesserungs- und Instandhaltungsarbeiten überhaupt nicht oder nicht in dem erforderlichen Ausmaß ausgeführt werden können. Dadurch wird die Nutzungsdauer des Anlagegutes geringer. Das gilt sowohl für Maschinen und Gerätschaften als auch für Gebäude und für bauliche Anlagen.

Der Reichsfinanzminister hat in einem Ergänzungserlaß zu den Einkommensteuerrichtlinien für 1939 vom 15. Februar 1941 — S 2209 — 850 III (RStBl. 1941, S. 137) — angeordnet, daß bei der Ermittlung des Gewinns derartig erhöhte Abnutzungen als außergewöhnliche technische Abnutzung durch eine erhöhte Absetzung berücksichtigt werden. Die erhöhte Absetzung für Abnutzung ist jeweils für das Kalenderjahr zulässig, in dem sie eingetreten ist. Rückstellungen für unterbliebene Instandhaltung — dies betont der Erlaß vom 15. Februar 1941 ausdrücklich — können steuerlich nicht anerkannt werden.

Wieder deutsche Meisterprüfungen im Elsaß

In den kommenden Wochen wird die Handwerkskammer Straßburg in Straßburg, Kolmar und Mülhausen wieder Meisterprüfungen durchführen. Es sind dies die ersten nach der Rückkehr ins Reich. Eine ganz besondere Bedeutung kommt diesen Prüfungen zu, da demnächst mit der Einführung der deutschen Handwerksgesetzgebung der Nachweis über den Großen Befähigungsnachweis zu erbringen ist.

Urkundensteuer für Mietverträge

Der Reichsfinanzhof hat schon des öfteren dazu Stellung nehmen müssen, ob Sonderbestimmungen, die sich in Kaufverträgen, Mietverträgen usw. befinden, neben der Urkundensteuer für den Kaufvertrag, Mietvertrag usw. noch zu einer zweiten Urkundensteuer auf Grund einer anderen Vorschrift des Urkundensteuergesetzes führen. In einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 13. Dezember 1940 — II 110/40 (RStBl. 1941, S. 166) — handelte es sich um einen Mietvertrag zwischen einem Vermieter und einem Ehepaar. Der Mietvertrag enthielt unter anderem die Bestimmung, daß die Erklärungen von einem oder an einen Mieter für die anderen rechtsverbindlich seien. Hierin erblickte das Finanzamt eine gegenseitige Vollmacht, die es zur Urkundensteuer heranzog. Der Reichsfinanzhof gab der Rechtsbeschwerde des Steuerpflichtigen statt und stellte fest, daß dann, wenn zwei Personen gemeinschaftlich eine Wohnung mieten, sie in ihren Rechten Mitgläubiger im Sinne des § 432 BGB. und in ihren Pflichten Gesamtschuldner werden. Willenserklärungen, die das gemeinschaftliche Mietverhältnis betreffen, müssen nach den Vorschriften des BGB. grundsätzlich von der Gesamtmieterschaft und gegenüber der Gesamtmieterschaft abgegeben werden. Eine andere Beurteilung könne auch dann nicht Platz greifen, wenn die beiden Mieter Ehegatten seien. Im übrigen stellte der Reichsfinanzhof fest, daß es sich bei der oben erwähnten Bestimmung um eine Vereinbarung handle, die zu dem einheitlichen Geschäft der Miete gehöre und die daher nach § 10 Abs. 2 UrkSt.G. nicht besonders zu versteuern sei.

Firmennachrichten

Berlin W 35. Gustav von Stach, Uhrenhandlung, W 35, Bülowstraße 18. Inhaber ist jetzt Werner Ebrecht, Kaufmann.

Gablonz (Neiße). R. Melnik, Export von Gablonzer Artikeln, Sonnengasse 8. Die Firma ist geändert (arisiert) und lautet jetzt: R. Melnik, Inhaber Erich Hübel. Erich Hübel ist Geschäftsinhaber.

Gablonz (Neiße). „Gabex" Alfred Pörner, Erzeugung und Export von Gablonzer Waren, Schillergasse 7. Anni Pörner in Schlag ist Einzelprokura erteilt.

Hamburg-Altona. Handelsgerichtliche Eintragung. Wilhelm Boy, Ein- und Ausfuhr- sowie Transithandel mit Uhren, ferner Handelsvertretungen, Augustenburger Straße 13.

Kurort Malente-Gremsmühlen. Das Geschäft des Uhrmachermeisters Wilhelm von Wicht wird in Abwesenheit des Inhabers von Frau Frieda von Wicht unverändert weitergeführt.

Pforzheim (Baden). German Sickinger, Uhren- und Uhrgehäusefabrik, Bleichstraße 39. Prokura des Walther Roth ist erloschen.

Pforzheim. G. Friedrich Ölschläger, Emailwaren- und Uhrenfabrik, Luisenstraße 37. Neuer Inhaber ist Artur Zachmann, Kaufmann.

Pforzheim. Heimerle & Meule, K.-G., Scheideanstalt, Östl. Karl-Friedrich-Straße 49. Die Prokura des Kaufmanns Robert Maier in Mühlacker ist erloschen.

Pforzheim. Alfred Speidel, Schmuckwarenfabrik, Untere Rodstraße 9. Hermann Zaiß jun., Goldschmiedemeister, ist Gesamtprokurist in Gemeinschaft.

Pforzheim. D. F. Weber, Ringfabrik, Habermehlstraße 11. Der bisherige persönlich haftende Gesellschafter Josef Güthlein ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Es ist ein Kommanditist beteiligt.

Posen. Uhrmachermeister Rudolf Loewe hat das Uhren- und Schmuckwarengeschäft Leo-Schlageter-Straße 19 käuflich erworben und nach Martinstraße 56 verlegt.

Persönliches

Leipzig. Fräulein A. Narr konnte am 12. März 1941 bei der bekannten Ordensbandweberei Albert Dittrich, Leipzig C 1, Blücherstraße 11, ihr 50jähriges Arbeitsjubiläum als Leiterin der Schweifereiabteilung der genannten Firma feiern. — Die Jubilarin ist ein allseitig geschätztes Mitglied der Gefolgschaft, die ihre Pflichten in Treue und Anhänglichkeit stets zuverlässig erfüllt hat.

Schramberg. Die Mitarbeiterin der Firma Gebrüder Junghans AG. Frau Sophie Matt, Stanzerin, feierte ihr silbernes Arbeitsjubiläum.

Schwenningen (Neckar). Am 13. März 1941 feierte das Gefolgschaftsmitglied der Kienzle Uhrenfabriken AG., Therese Rottweiler, ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Tilsit (Ostpr.). Bei der Firma Telefonbau und Normalzeit begingen Arthur Arnemann und Hans Hartmann ihr 30jähriges Betriebsjubiläum.

Todestafel:

Chemnitz i. Sa. Gestorben ist Uhrmachermeister Johann Gregor Lubos.

Schramberg. Gestorben ist der ehemalige Werkmeister der früheren Hamburg-Amerikanischen Uhrenfabrik Katejan Rapp, Roßwaldstraße 1.

Innungsnachrichten

Stolp. In der Innungsversammlung am 20. Februar 1941 konnte Herr Obermeister Hermann Peine nach einer Ehrung der im letzten Jahre verstorbenen Berufskameraden zu verschiedenen wichtigen Berufsfragen Stellung nehmen. Unter anderem sprach er grundsätzlich über die Kameradschaft des Handwerks und die sich aus ihr ergebenden Pflichten. Eingehende Erläuterungen widmete er der Preisauszeichnungspflicht.

Allgemein interessierten ebenfalls die Ausführungen vom Kreishandwerksmeister über Warenzurückhaltung und Preisüberbietung. Der Bericht des Direktor-Stellvertreters, Pg. Schultz, gab ein stolzes Bild der Arbeit der Stolper Fachschule und des persönlichen Einsatzes des Obermeisters für die Fachklassenarbeit.

Lebhaften Beifall fand das an den Regierungspräsidenten gerichtete Gesuch zwecks Schließung der Geschäfte an zwei Nachmittagen. Die viele Reparaturarbeit erfordert mindestens zwei ungestörte Nachmittage. Eine lebhafte Aussprache über die einzelnen Punkte der Tagesordnung beendete den wertvollen Abend.

Berichtigung

In Nr. 1 der „Uhrmacherkunst" veröffentlichten wir eine Abhandlung von Anton Lübke: „Glockenspiele." Die Firma Ph. Hörl K.-G., Ulm (Donau), bittet uns, darauf hinzuweisen, daß die beiden Aufnahmen „Das Werk eines modernen Glockenspiels von vorn gesehen" und „Elektrisches Antriebswerk eines modernen Glockenspiels" von ihr stammen.

Verantwortlich für den Textteil: Bernhard Dierich, Uhrmachermeister, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung: Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/113